

## 8. Februar 2009: NEIN stimmen bedeutet - Plan B

An der letzten Hauptversammlung der SVP AI vom November 2008, wurde die Nein - Parole beschlossen zur Eidgenössischen Volksabstimmung vom 8. Februar. Die Vorlage lautet: „*Personenfreizügigkeit Schweiz - EU: Genehmigung der Weiterführung aller bestehenden Verträge mit den bisherigen EU-Staaten- **sowie** die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien.*“

### Begründung des Neins

Das Wort „**sowie**“ im Abstimmungstext beweist, dass damit 2 Fragen gestellt sind, aber nur eine Antwortmöglichkeit besteht, was laut Bundesverfassung Art. 34 eigentlich unzulässig wäre, aber ohne Verfassungsgericht nicht einklagbar ist. Darum wird diese Vorlage als „Päckli“ empfunden und zu recht als Aushebelung einer unverfälschten Stimmabgabe angeprangert. Der Ständerat kam auf diese fragwürdige Idee. Unter Federführung von Ständerat Ivo Bischofberger, Vizepräsident der aussenpolitischen Kommission, wurde sie ausformuliert. Im Nationalrat wurde für dieses „Päckli“ nie eine Mehrheit gefunden. Nach mehrmaligem hin und her in beiden Kammern, entschied sich eine ausgewählte Kommission doch noch für dieses „Päckli“.

Die Befürworter gewichten damit Wünsche und Vorteile der EU höher als die Einhaltung direktdemokratischer Grundsätze. Wenn das Parlament damit durchkommt, ist zu befürchten, dass es in Zukunft vermehrt solche „Päckli“ schnürt, um den wirklichen Volkswillen zu manipulieren.

Die Personenfreizügigkeit (PFZ) mit Bulgarien, Rumänien und allen weiteren künftigen EU-Mitgliedsländern liegt nicht im langfristigen Interesse der Schweiz, weil damit die autonome Einwanderungspolitik vollständig aus der Hand gegeben wird! Bereits heute weist die Schweiz mit ca. 20-25% beim Ausländeranteil einen europäischen Spitzenwert aus. Die Drohungen aus Brüssel im Falle eines Neins bedeuten, dass für die EU ein Ja nur Vorteile bringt.

### Sozialtourismus

Das schweizerische Sozialsystem ist ein Zuwanderungsmagnet, weil es grosszügiger ist als die umliegenden. Dieser Sozialtourismus wird erst aufhören, wenn wir nicht mehr besser sind. Die Befürworter weigern sich, solche Fakten anzuerkennen. Es ist nicht anzunehmen, dass ausländische Arbeitslose nach Hause gehen werden, um massive materielle Benachteiligungen in Kauf zu nehmen. Denn hier erhalten sie fürs Nichtarbeiten mehr (Arbeitslosengeld, Kinderzulagen, Bildungszulagen...) als in ihrem Herkunftsland als Vollzeitbeschäftigte, speziell in Rumänien und Bulgarien. Behörden, Politik und Wirtschaftsverbände drängen darauf, den ungehinderten Personenverkehr auch für Länder mit viel tieferen Sozialstandards einzuführen. Unverständlich, denn unsere Sozialbeiträge werden erhöht werden müssen, was die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes schwächt. Uebergangsfristen verschieben das Grundproblem nur auf später.



**22.01.2009**

Im Zeitalter des kommenden, ungebremsten und unkontrollierten Grenzverkehrs heisst das zum Beispiel: Jeder EU-Bürger (490 Mio.) kann das volle Schweizer Arbeitslosengeld für fünf Jahre in Anspruch nehmen, wenn er nur einen Tag in der Schweiz gearbeitet hat. Einzige Bedingung: Er muss davor in einem Zeitraum von 2 Jahren mindestens 364 Tage in der EU gearbeitet haben (Kontrolle?). Das Problem unkontrollierter Einwanderung wird noch grösser, wenn später Bosnien, Kosovo, Mazedonien und Serbien zur EU gehören. Aus diesen Ländern sind schon grosse Volksgruppen hier, die dann das Recht erhalten, alle direkten Verwandten mit Familien hier wohnen und arbeiten zu lassen. Die Schutzklauseln sind bis dann ausgelaufen. Verlangen wir schon am 8. Februar mit einem Nein immerwährende Schutzklauseln, sonst können wir sie später nie mehr fordern. Nur solche Schutzklauseln verhindern in der Schweiz eine totale Überfremdung schon in den nächsten 10-20 Jahren. Nur Kontrolle der Einwanderung sichert eine nachhaltige Integration der Zugezogenen, die direkte Demokratie und das Schweizertum. Alles andere führt mit der Zeit zum Verlust der Eigenstaatlichkeit und darum in die EU. Ein Nein beeinflusst jetzt gültige Arbeitsverträge nicht. Benötigte Arbeitskräfte auch aus Rumänien oder Bulgarien können weiterhin bewilligt werden, jedoch entsteht kein Rechtsanspruch.

#### **Zusammenfassung:**

- Nein zum undemokratischen PFZ -Multipack
- Nein zum Rechtsanspruch in naher Zukunft für alle EU-Ausländer auf Einwanderung, Aufenthalt, Niederlassung und Erwerbstätigkeit in der Schweiz
- Die im PFZ-Art. 10 eingebaute Schutzklausel ist ungenügend um eine Überfremdung zu verhindern. Auch grosse Einwanderungsländer wie die USA, Kanada und Australien steuern die Migration selbst.
- Netto Zuwanderungssaldo von jährlich 40'000 – 80'000 Personen überstrapaziert Infrastruktur und Ressourcen der Schweiz. Integration ist nicht möglich.
- Ein steigender Ausländeranteil auf dem Arbeitsmarkt verstärkt den Druck auf Arbeitsplätze und Löhne.
- Ein immer höherer Ausländeranteil verstärkt den Druck auf Zuerkennung der politischen Mitbestimmung ohne Einbürgerung – oder noch mehr Einbürgerungen.

#### **Wie weiter...?**

Nein stimmen bedeutet Rückweisung der Vorlage an Regierung und Parlament. Bei einem Volks-Nein am 8.2.2009, könnte/müsste der Bundesrat dem Parlament in der Frühjahrsession eine neue PFZ- Vorlage unterbreiten, welche den beanstandeten Punkten Rechnung trägt und diesen Vorschlag dann dem sog. gemischten Ausschuss als Verhandlungsvorlage unterbreiten. Sicher würde dabei die PFZ - Erweiterung auf Rumänien und Bulgarien wieder von der eigentlichen Weiterführung des PFZ getrennt.

Eine Zurückweisung stärkt unsere Volksrechte, lässt Winkelzüge scheitern, und fördert eine kontrollierte Einwanderung massgeblich.

SVP Appenzell Innerrhoden  
Der Vorstand